



Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

INFORMATION FÜR HUNDEBESITZER



Die Haltung von Hunden bringt viele Freuden mit sich, jedoch auch einige Verantwortung. Eine der wichtigsten Aufgaben von Hundebesitzern ist die Beseitigung von Hundekot. Diese Information soll aufzeigen, warum es unerlässlich ist, Hundekot zu entfernen.

Gesundheitliche Aspekte

Hundekot kann eine Vielzahl von gesundheitlichen Risiken bergen. Er ist ein Überträger von Parasiten, Bakterien und Viren, die sowohl für andere Hunde als auch für Menschen gefährlich sein können. Krankheiten wie Giardiasis (Darminfektion), Salmonellose und Toxocarasis (Würmer) können durch den Kontakt mit kontaminiertem Kot übertragen werden. Besonders Kinder, die oft in Parks spielen, sind gefährdet, wenn Hundekot nicht entfernt wird. Auch bei Wild- und Nutztieren kann der Kot zu Krankheiten und Tod führen. Deshalb ist es nötig, auch in Wiesen und Wäldern den Kot zu entsorgen.

Ästhetische und soziale Aspekte

Ein weiterer wichtiger Grund für die Beseitigung von Hundekot ist die Sauberkeit und Ästhetik öffentlicher Plätze. Hundekot auf Gehwegen, in Parks oder Gärten ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch zu Konflikten zwischen Hundebesitzern und anderen Bürgern führen. Ein sauberer Park oder Spielplatz ist für alle Besucher angenehmer und fördert ein harmonisches Miteinander.

Umweltschutz

Hundekot hat auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn er nicht beseitigt wird, kann er in den Boden und in Gewässer gelangen, was zu einer Verschmutzung führt. Die Nährstoffe im Kot können das Wachstum von Algen in Gewässern fördern, was zu einem Ungleichgewicht im Ökosystem führt. Dies kann die Wasserqualität beeinträchtigen und die Tier- und Pflanzenwelt schädigen.

Rechtliche Aspekte

In vielen Städten und Gemeinden, auch in Krumbach, gibt es gesetzliche Vorschriften, die Hundebesitzer dazu verpflichten, den Kot ihrer Tiere zu entfernen. Das Nichteinhalten dieser Vorschriften kann zu Bußgeldern führen. Daher ist es nicht nur eine Frage der Verantwortung, sondern auch der rechtlichen Verpflichtung, Hundekot zu beseitigen.

Fazit

Die Beseitigung von Hundekot ist eine wichtige Aufgabe für jeden Hundebesitzer. Sie schützt die Gesundheit von Mensch und Tier, trägt zum Umweltschutz bei, sorgt für Sauberkeit und kann rechtliche Konsequenzen vermeiden. Indem wir Verantwortung übernehmen und Hundekot ordnungsgemäß entsorgen, tragen wir zu einer besseren Lebensqualität in unserer Gemeinde bei.



Marktgemeinde
KRUMBACH
hier wächst, was lebt

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Hundeanzahl in Krumbach

Stand: April 2025

Hunde: 148

Nutzhunde: 56

Listenhunde: 2

Rechtsgrundlagen

- NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001 in der Fassung LGBl. Nr. 56/2022
- NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, LGBl. 14/2023

Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

Gemäß § 1 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz hat, wer einen Hund hält, diesen in einer Weise zu verwahren, dass Menschen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden. Unter einer unzumutbaren Belästigung versteht man z.B. das stundenlange Jaulen bzw. Bellen eines Hundes, welches einen Nachbarn in der normalen Nutzung seines Wohnbedürfnis stört.

Allgemeine Sachkunde

Die allgemeine Sachkunde umfasst eine einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin und eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person
= NÖ Hundepass

Führen von Hunden

Der Hundehalter darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden.

Listenhunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden.

Haftpflichtversicherung

Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde ab 1. Juni 2023 bei der jeweils zuständigen Gemeinde ist für alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000,-- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung vorgesehen.

Registrierung von Hunden – Heimtierdatenbank und Chippflicht

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden. Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde, die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt wird.

Wir wünschen viel Freude mit Ihrem Vierbeiner!